



Bundesministerium  
der Justiz

05. Mai 2013

05. Mai 2013

EF

Bundesministerium der Justiz, 11018 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Max Stadler, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
bei der Bundesministerin der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030) 18 580-9010

FAX +49 (030) 18 580-9048

E-MAIL [post@brrj.bund.de](mailto:post@brrj.bund.de)

6. Mai 2013

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 4/266 vom 26. April 2013

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 4/266:

*Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Patentgesetzes (PatG) in den Deutschen Bundestag einbringen, und wird sie in diesem Gesetzentwurf eine Änderung des PatG dahingehend vorschlagen, dass zukünftig „keine Patente auf konventionelle Züchtungsverfahren, mit diesen gezüchtete landwirtschaftliche Nutztiere und -pflanzen sowie deren Nachkommen und Produkte erteilt werden“, wie dies der Deutsche Bundestag im Jahr 2012 fraktionsübergreifend gefordert hat (vgl. Bundestagsdrucksache 17/8344)?*

- 2 -

Antwort:

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung patentrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes (Bundestagsdrucksache 17/10308 vom 12. Juli 2012) liegt dem federführenden Rechtsausschuss und weiteren mitberatenden Ausschüssen seit Ende September 2012 zur Beratung vor. Eine Ausschussbefassung hat noch nicht stattgefunden.

Eine Änderung des Patentgesetzes (PatG) mit der von Ihnen vorgeschlagenen Regelung ist in dem Gesetzentwurf nicht enthalten.

Dem Auftrag an die Bundesregierung, „zu prüfen, ob das Patentgesetz schon jetzt abweichend von den europäischen Vorgaben dahingehend geändert werden kann, dass keine Patente auf konventionelle Züchtungsverfahren, mit diesen gezüchtete landwirtschaftliche Nutztiere und -pflanzen sowie deren Nachkommen und Produkte erteilt werden,“ (Bundestagsdrucksache 17/8344, Bundestagsdrucksache 17/8614), ist entsprochen worden. Die Prüfung hat ergeben, dass wegen der EU-weiten Vollharmonisierung durch die EU-Biotechnologierichtlinie 98/44/EG kein inhaltlicher Regelungsspielraum für den deutschen Gesetzgeber besteht.

Mit freundlichen Grüßen

